Von

# der den öffentlichen Schulen gebührenden Achtung.

Eine im vorigen Jahre gehaltene



Entlassungsrede,

womit

zu der öffentlichen Prüfung aller Classen

des

Königlichen Gymnasiums zu Lyk

Donnerstags den 2ten und Freitags den 3ten Oktober,

und zu

der Einführung eines Lehrers

und

der Abiturientenentlassung

Sonnabends den 4ten

ehrerbietigst einladet

der Direktor Dr. Rosenheyn,
Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschaften zu Königsberg und Berlin.

Beigefügt sind Schulnachrichten.

Königsberg, 1828.
Gedruckt in der Hartungschen Hof- und Universitätsbuchdruckerei.

Nicht leicht ist in diesen Jahren über einen Gegenstand menschlicher Erkenntniß mehr geschrieben worden, als über die Schulen. Viel öfter noch wird über sie gesprochen, seit dem es Ton geworden, daß Jeder, der weder in der Schule unterrichten, noch im Hause erziehen kann, sich für berufen und geeignet hält, über die Schulen eben so gut zu urtheilen, wie über alles Andre, das er nicht versteht. Bei diesem vielfachen Schreiben und ins Besondere bei dem noch häufigern Reden über die Schulen muß es auffallen, so wenig über die ihnen gebührende Achtung zu vernehmen. Darum möge das heute der Gegenstand unserer Erwägung sein. Und zwar dürfte es in einer Zeit, wo die Sache, die unsere guten Voraltern Achtung nannten, um so seltener und auch den ehrwürdigsten und heiligsten Dingen um so mehr entzogen wird, je häufiger das Wort auf den Zungen sitzt, nicht unangemessen scheinen, zuerst die Frage zu untersuchen, ob **öffentliche Schulen wirklich Anspruch auf Achtung haben.**

Die Untersuchung dieser Frage dürfte freilich für Viele, nämlich für alle diejenigen, welche meinen, das verstehe sich ja von selbst, ganz überflüssig scheinen. Gleichwol kann sie da, wo von der den öffentlichen Schulen gebührenden Achtung die Rede sein soll, durchaus nicht übergangen werden, in sofern in ihr die Grundlage zu der ganzen Untersuchung enthalten ist. So wichtige Momente dürfen aber in einer auf volle Ueberzeugung berechneten Untersuchung nicht fehlen. Daher läßt der Sittenlehrer seiner Darstellung der Pflichten und dem Gemälde der Tugend die Untersuchung über die Freiheit des Willens vorangehen, obgleich das Gefühl von dieser in jedes unverdorbenen Menschen Brust lebt, und selbst der Religionslehrer geht von den Beweisen für das Dasein Gottes aus, obgleich der Glaube daran schon lange vor den Beweisen das ahnende Herz erfüllt. Doch wir kehren zu unsrer Frage zurück und knüpfen die zu ihrer Beantwortung füh-

rende Untersuchung an das Innerste und Höchste im Menschen an. Dieß ist nichts Anderes, als der innerste, oberste und lichteste Punkt seiner geistigen Thätigkeit, das Vermögen, auf Erden das Himmlische zu erschauen und nach den dort erschauten Bildern im Leben Himmlisches zu gestalten. Es ist nichts Anderes, als die, wenn auch Manchen verdächtige, dennoch einst aus der Hand des allweisen Schöpfers als Mitgift des Himmels empfangene edelste Gabe, Vernunft, der Quell aller heiligen, himmlischen Ideen, jener ewigen Urbilder eines vollkommenen Seins und vollendeter Schönheit, der Quell aller sittlichen Gesetze und aller Gesetze des Schönen, jener ewigen Regeln eines vollkommenen Handelns und Erschaffens der Schönheit, der Quell alles lebendigen Glaubens, jenes innigen Umfassens des Unbegreiflichen, Ewigen und Göttlichen, der Quell aller sittlichen Freiheit, von welcher allein jener ewig reizende Schimmer ausstrahlt, in welchem wir die Würde des Menschen und seines Geschlechts erblicken. Nur um dieser Würde willen hat der Mensch als solcher seinen Werth, welcher durch nichts, was ausserhalb jener Würde liegt, sei es auch das kostbarste und geschätzteste Irdische, im Mindesten erhöht wird. Für die Bezeichnung der Anerkennung dieser hohen Würde des Menschen besitzt unsere Sprache ausschließlich die Wörter Achtung und achten, und wir sagen nur vom Menschen, daß er Achtung verdiene oder genieße, und daß er geachtet werde. Wenn Jemand sagen wollte, das Gold sei unsrer Achtung werth; so würde er den gemeinsten Sprachgebrauch eben so stark verletzen, als Frevel begehen an der Würde des Menschen, indem er sie herabzöge in den niedrigeren Kreis, in welchem dem Golde sein Werth gewogen wird, wie groß auch in andern Beziehungen der Werth des Goldes, des Götzen so Vieler, sei. Wenn daher einst der Erlöser der Menschen die schöne Regel des Handelns aufstellte: Liebe deinen Nächsten, als dich selbst; so sagt er damit zweierlei, erstens, achte jeden Menschen, wie dich selbst, oder erkenne in jedem Menschen die Würde seiner Natur und seines Geschlechts so an, wie du es in Beziehung auf dich selbst thust, und zweitens, richte um dieser anerkannten Würde willen das Gefühl und die Gesinnung deines Wohlwollens und deiner Liebe eben so auf jeden Menschen, wie du es in Beziehung auf dich selber thust. Doch ist jenes Erste an zu sehen als das Wichtigere, gleichsam als die Wurzel der goldnen Regel: denn ohne Achtung ist weder Wohlwollen, noch Liebe möglich, beidem muß sie vorausgehen, aus ihr geht beides von selbst her-

vor. Aber nicht blos von dem Menschen selbst braucht unsere Sprache die Wörter Achtung und achten: sie gestattet auch diesen Gebrauch von dem, was auf die vorhin bezeichtete Würde des Menschen sich Beziehendes aus ihm hervorgeht und durch ihn gethan, gebildet und geschaffen wird. Daher sagen wir, Jemandes Handlungsweise, eine edle That, sei unsrer Achtung werth, dieser oder jener Stat stehe in allgemeiner Achtung. Und das mit Recht: denn eine edle That verdient unsre Achtung um des Sittengesetzes, um der sittlichen Freiheit und Würde willen, aus welcher sie floß. Eben so und in noch höherem Grade eine Handlungsweise, in welcher die Achtung vor dem Sittengesetze gleichsam als eine ununterbrochen fortgesetzte Reihe erscheint. Auf gleiche Weise ein Stat, dieses edle Werk der sittlichen Kunst, hervorgegangen aus dem Gefühle sittlicher Freiheit und Würde, ersonnen und ausgeführt zur Förderung und zum Schutze beider und darauf hinwirkend von allen Richtungen aus. Und gesetzt auch, dieses Hinwirken würde in irgend einem State einmal durch zufällige Ursachen schwächer, als es sein sollte; so würde er immer noch ein Gegenstand der Achtung bleiben, theils um der Idee willen, die er darstellen und verwirklichen soll, theils seines Ursprungs wegen, als Werk und Ausfluß sittlicher Freiheit, theils seines Zwecks halber, welchen zufällige Umstände nur zufällig und vorübergehend verdunkeln, nicht aber verändern können. Ins Besondere aber wird der Gedanke ihm die ihm gebührende Achtung sichern, daß die Annahme eines Aufhörens der Richtung seiner Wirksamkeit auf seinen Zweck bei ihm, so lange er noch als Stat bestehe, völlig undenkbar sein.

Sollen nun Schulen wirklich Anspruch auf Achtung haben; so wäre blos nach zu weisen, daß sie aus dem sittlichen Menschen hervorgegangene und mit der Würde desselben in enger Beziehung stehende Erscheinungen sind. Hier aber können wir die Untersuchung unsrer Frage in so fern als beendigt ansehen, als sich nicht annehmen läßt, es werde ein Mensch zu finden sein, welcher den Schulen ihr Hervorgehen aus dem sittlichen Menschen und den Zweck abspräche, zu arbeiten an der Entwickelung und Ausbildung der Vernunft, an der Begründung sittlicher Freiheit, an der Befestigung der Achtung des Sittengesetzes und der Aufrechthaltung menschlicher Würde. Wenn nun aus dem Bisherigen sich ergeben hat, daß Schulen überhaupt gerechten Anspruch auf allgemeine Achtung haben; so wird dieß um so mehr noch von öffentlichen Schulen gelten, welche der Stat,

selbst Gegenstand der höchsten Achtung, gestiftet hat und fortwährend beaufsichtigt, ordnet und zur Vervollkommnung leitet.

Gebührt nun den öffentlichen Schulen Achtung; so ist es auch Pflicht, sie ihnen zu beweisen, und so entsteht die Frage, wie den Schulen die ihnen gebührende Achtung erwiesen werden kann und soll. Wenn die Achtung selbst Sache der Erkenntniß, auf Prüfung und Urtheil beruhende Gesinnung und ihr entsprechendes Gefühl ist; so ist die Erweisung der Achtung Sache des Handelns: denn Achtung erweisen, heißt äussere Zeichen von der im Innern vorhandenen Gesinnung aufstellen. Diese äusseren Zeichen aber können nur im Handeln sichtbar werden, da überhaupt das Innere des Menschen nur durch Thun und Handeln nach aussen tritt, wobei denn freilich zu dem Thun im weitesten Sinne auch schon das Reden gerechnet werden muß. Die Frage lautet nun: Wie muß das Thun und Handeln beschaffen sein, welches Achtung gegen öffentliche Schulen aussprechen soll? Da nach früherer Erörterung Achtung auf Erkenntniß von Menschenwürde beruht; so muß dasjenige Thun und Handeln, welches sich auf öffentliche Schulen bezieht, in so fern daraus Achtung gegen sie hervorleuchten soll, im Allgemeinen Ausdruck der Erkenntniß von jener engen Verbindung sein, in welcher Schulen mit der allgemeinen Menschenwürde stehen, theils der ihnen zum Grunde liegenden Idee, theils ihres Ursprungs, theils ihres Zwecks, theils derjenigen Personen wegen, die in ihnen wirken. Ins Besondere muß in jenem Thun und Handeln nichts enthalten sein, was irgend eine Geringschätzung oder irgend ein Herabziehen der Schulen in das Gemeine verrathen könnte: denn abgesehen davon, daß Geringschätzung alle Achtung aufhebt; so würde Jemand, welcher öffentliche Schulen gering schätzen und in das Gemeine ziehen wollte, dadurch zu erkennen geben, daß es ihm selbst noch an der Erkenntniß seiner eignen Menschenwürde fehle, daß jener himmlische Funke der Vernunft in ihm noch nicht zum Durchbruche gekommen sei, und er selbst sich noch nicht über das Gemeine erhoben habe. Ferner muß in jenem Thun und Handeln sich ein hoher Grad des Vertrauens kund geben: denn sittliche Würde erregt und fordert Vertrauen, und es ist Zeichen ihrer Erkennung, wenn sie Vertrauen findet. Endlich muß in jenem Thun und Handeln sich die Gesinnung des Wohlwollens und der Liebe aussprechen, welche, wie sich vorhin ergab, immer der Achtung zur Seite geht. Damit jedoch die Sache noch deutlicher werde; wollen wir sehen, wie diese

ganz allgemeinen Grundsätze im Einzelnen in Anwendung und zur Erscheinung kommen. Wir wollen uns die verschiednen Gruppen von Menschen denken, welche die verschiedenen Verhältnisse des Lebens um die öffentlichen Schulen versammeln, und wollen sehen, wie sich in diesen nach Maßgabe ihrer verschiednen Stellung zu den Schulen die Achtung gegen sie ausspricht. Wir wollen dabei von denen ausgehen, welche von den Schulen am entferntesten stehen, um von da aus den Schulen selbst uns immer mehr zu nähern.

Den Schulen am Fernsten steht unstreitig das sogenannte große Publikum, jener ächte und ursprüngliche Ueberallundnirgends, welcher meist mit fremden Augen sieht, mit fremden Ohren hört, dennoch weiß, was es weder selbst gesehen noch gehört hat, und gewöhnlich gern über Alles urtheilt, ohne sich all zu ängstlich um die wahren Beziehungen der Prädikate auf ihre Subjecte zu kümmern. Bei einer aus so ungleichartigen Theilen bestehenden Gesammtperson läßt im Allgemeinen sich allerdings nicht annehmen, daß ihre Urtheile und Ansichten überall im Einzelnen die richtigen sein werden: wohl aber läßt sich ein gewisser Sinn und Blick für die richtige Auffassung des Allgemeinen bei ihr voraussetzen, welchem der so genannte gesunde Menschenverstand zur Grundlage dient, und welchem das eben so bekannte, als alte Vox populi vox Dei unstreitig seinen Ursprung verdankt. Wenn nun aber der verständigere und höher gebildete, wenn auch kleinere Theil dieses Publikums es der Mühe nicht unwerth hält, der größern Menge leitend voran zu gehen, und sich seines bei ihr sich erworbenen Ansehens bedient, um berichtigend und bildend auf sie ein zu wirken; so wird sich auch das große Publikum zu einem Standpunkte erheben, auf welchem es der Achtung aller Verständigen und Guten werth erscheint. Ein solches Publikum wird unstreitig seines ehrenvollen Standpunktes sich bewußt sein, und indem es in den Schulen hauptsächlich die Ursachen findet, durch die es dahin gelangt ist; so betrachtet es sie mit einer Art von dankbarer Empfindung, und indem das Gefühl der eignen Würde es leicht zur Anerkennung der Würde der Schulen führt; bildet es sich eine gute Meinung von ihnen. Gern verbreitet es diese gute Meinung in und um sich her, hört lieblose und anmaßende Gerüchte mit einer Art von Schauder an, und mißt sie um so lieber dem Mangel an Einsicht, schiefer Beurtheilung, gedankenloser Redseligkeit, aufgeregter Leidenschaftlichkeit, boshafter Schadenfreude und an-

dern ähnlichen Ursachen bei, als es aus vielfacher Erfahrung weiß, wie leicht und oft kleine Umstände, einmal falsch aufgefaßt, großes Geschrei erregen, und wie oft da, wo gerade das Rechte geschieht, durch kleine Mißverständnisse der Schein sich bilden kann, als geschehe vom Rechten das Gegentheil. „Mein Grundsatz," spricht es, „ist, an zu nehmen, daß selten Ge„rüchte, besonders die bösen, auf eigner Anschauung und unbefangenem Ur„theile beruhen. Ich selbst kenne weder alle gesetzliche Vorschriften und „Einrichtungen, noch besitze ich in Allem die nöthigen Kenntnisse und Ein„sichten: indeß hab' ich bei vielfachen Gelegenheiten, besonders bei öffent„lichen Prüfungen und Feierlichkeiten, welchen regelmäßig bei zu wohnen „ich mich verpflichtet achte, allen Grund zu einem vollen Vertrauen „zu unsern öffentlichen Schulen gefunden. Ueberdem aber hab' ich auch noch „besondere Gründe, mit Vertrauen auf die Schulen hin zu blicken. Sie wer„den von Sachkundigen, wohlmeinenden Behörden beaufsichtigt und geleitet, „in ihnen arbeiten Männer, welche sich für dieses Geschäft gebildet haben „und dafür geprüft wurden. Sie treiben eins der mühsamsten und in vie„ler Hinsicht schwersten Geschäfte, sie treiben es bei einer wissenschaftlichen „Ausbildung, welche ihnen in allen andern Gebieten der öffentlichen Wirk„samkeit mehr Ehre, mehr Brod und mehr Bequemlichkeit verschaffen würde. „Und dennoch treiben sie dieses Geschäft. Sie müssen es also doch lieben. „Und wer sein Geschäft mit Liebe treibt, zu dem darf man Vertrauen ha„ben. Ueberdem halte ich es für besser und klüger, Vertrauen auch da zu „zeigen, wo es vielleicht nicht ganz verdient wird: denn Vertrauen erweckt „Vertrauen, und offenkundiges Mißtrauen zerrüttet alles Edle, indem es die „Keime der Sittlichkeit zerstört. Auch hab' ich diejenigen, welche alle kleine „Fehler der Ihrigen geflissentlich unter die Leute bringen, immer für große „Thoren gehalten." Doch wozu diese Schilderung noch weiter verlängern? Bei einem Publikum von dieser Gesinnung kann es den öffentlichen Schulen an der ihnen gebührenden Achtung nicht fehlen.

Eine den Schulen selbst näher stehende Gruppe bilden die Aeltern, welche jenen ihre Kinder übergeben haben. Sie erwägen zuerst, welch eine große Sorge und Last die öffentlichen Schulen von ihnen nehmen, indem sie nun den größten Theil des Tages nicht nöthig haben, sie beschwerende und in ihren anderweitigen Geschäften hindernde Aufsicht über ihre Kinder zu führen. Sodann erwägen sie, welch einen großen Vortheil ihnen die öf-

fentlichen

fentlichen Schulen gewähren, indem sie für ein unbedeutendes Schulgeld oder auch wol ganz unentgeltlich den Unterricht ihrer Kinder in Allem, was zu ihrer künftigen Bestimmung als allgemeine Vorbereitung erforderlich ist, die Gymnasien besonders in so vielen Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten übernehmen, daß, wenn dieser Unterricht mit allen dazu gehörigen Hilfsmitteln auf andern Wegen geschafft werden sollte, jährlich eine sehr bedeutende Summe dazu erforderlich und es dabei doch immer noch sehr zweifelhaft sein würde, ob dann dieser Unterricht in allen Beziehungen denselben guten Erfolg haben könnte, besonders in so fern ihm die nöthige Einheit, die religiöse Grundlage und Weihe und die vielfachen Anregungen eines gegenseitigen Wetteifers abgehen dürften. Endlich lassen sie auch nicht unbeachtet, daß besonders ihre Söhne in öffentlichen Schulen für ihre künftigen Weltverhältnisse mehr vorgebildet werden, als es im Hause geschehen könnte, indem dort Alle ohne Ausnahme und auf gleiche Weise einer allgemeinen und festen Ordnung unterworfen sind, Alles nach bestimmten Vorschriften gefordert und geleistet wird und die vielseitige Berührung mit verschiedenen Lehrern und der noch vielseitigere Verkehr mit so vielen Mitschülern sie für den späterhin ihnen so nöthigen Umgang mit allerlei Menschen frühzeitig ausbildet. Durch diese Erwägungen schon erfüllt mit einem innigen Gefühle der Dankbarkeit, werden Aeltern, welche einige Aufmerksamkeit auf ihre Kinder richten, nun bald gewahr, wie sich das Innre derselben zusehends aufschließt, wie nicht nur ihre Kentnisse, Einsichten, ihr Wissen sich täglich erweitert, sondern auch ihre Liebe zur Ordnung wächst, ihre Gefühle geregelter, die Herrschaft über diese in ihnen größer wird, und ihre Gesinnungen und Handlungen in immer nähere und engere Beziehung mit den Gesetzen der Sittlichkeit und Religion treten, kurz, wie die Würde des Menschen sich immer mehr u. immer schöner in ihnen ausprägt. Dieses vollendet in den Herzen guter Aeltern die Achtung gegen die Schulen. Sie fangen an, sie als befreundete Häuser von den ihrigen zu betrachten, berathen sich gern mit ihnen über das Wohl ihrer Kinder und machen von allen von ihnen empfangenen Winken, Warnungen und Aufschlüssen den sorgfältigsten Gebrauch. Ihnen ist es unmöglich, sich irgend nachtheilig und lieblos über öffentliche Schulen zu äußern, am wenigsten über diejenigen, die ihre eigenen Kinder besuchen. Dies gar in Gegenwart ihrer Kinder zu thun, dazu würde ihnen die Zunge den Dienst versagen. Sie fühlen zu tief und sehen zu klar, welch einen hohen Grad von Unver-

nunft oder Charakterlosigkeit es bethätigt, seine Kinder einer Anstalt anzuvertrauen, und dennoch Mißtrauen gegen dieselbe zu äussern und zu verbreiten oder gar in den Herzen der Kinder den Keim des Vertrauens zu ersticken, ohne welches eine Schule niemals ihren Zweck an ihren Schülern erreichen kann. Vielmehr ermahnen sie täglich ihre Kinder zu Vertrauen, Gehorsam und Liebe gegen ihre Lehrer und zur genauesten Befolgung aller Gesetze und Einrichtungen der Schule. Sie selbst erlauben es sich nie, einer Schuleinrichtung zu widerstreben. Sollte ihnen in irgend etwas ein leichter Zweifel oder eine Bedenklichkeit sich darbieten, so halten sie, in der Voraussetzung, daß ihnen der Zusammenhang unbekannt sei, ihr Urtheil zurück und beruhigen sich entweder dabei mit Vertrauen, oder suchen Belehrung bei der Schule selbst. In die Erzählungen ihrer Kinder von dem, was in der Schule vorgegangen, setzen sie, sobald sie der Schule nachtheilig scheinen, vorzüglich aber da ein besonnenes und festes Mißtrauen, wo sich nur irgend annehmen läßt, die Sache gehe als solche über den Kreis der Beurtheilung der Kinder hinaus, oder diese könnten Ursache haben, eigne Schuld in ein milderes Licht zu stellen. Gewähren ihnen endlich die Kinder nicht die durch die Schule an ihnen erwartete Freude; so finden verständige Aeltern nicht sogleich die Schuld davon in der Schule, vielmehr denken sie, da doch die Schule an vielen andern Kindern so vortheilhaft wirkt; warum sollte sie es denn an den unsrigen nicht thun? Sie prüfen daher sich, ihre Kinder und alle Verhältnisse ihres Hauses genau und unpartheiisch, um da die Quelle von dem fehlenden Gedeihen der Arbeit der Schule zu finden. Und um diese Prüfung desto glücklicher zu vollenden; benutzen sie dabei sorgfältig die schriftlichen Schulzeugnisse ihrer Kinder oder suchen auch wol dieserhalb von der Schule selbst noch besondere Andeutungen zu erhalten. Aeltern welche in den hier erwähnten Fällen so, in andern der ihnen hier beigelegten Gesinnung gemäß handeln, beweisen den öffentlichen Schulen Achtung und werden dafür an ihren Kindern den Segen des Himmels ernten. Für ihre sorgfältige Mitwirkung wird ihnen die Achtung der Schulen und für die mitgeförderte Freude an dem glücklichen Gelingen ihrer Wirksamkeit zugleich auch ihr innigster Dank zu Theil.

Jetzt folgen die Schulbehörden, welche hier nur der Vollständigkeit wegen in Erwähnung kommen mögen. Sie beweisen den Schulen die ihnen gebührende Achtung durch den lebhaften Antheil, welchen sie an

der Vervollkommnung derselben, an ihrer glücklichen Wirksamkeit und an der ihnen gebührenden Achtung nehmen, indem sie eifrig bemüht sind, ihnen die beste Einrichtung zu geben, die Mittel ihrer Wirksamkeit zu vermehren, ihre redliche Thätigkeit mit Beifall anzuerkennen und sie mit Ernst und Kraft zu schützen gegen ungebührliche Eingriffe in ihre Freiheit und Rechte, gegen Verläumdung und jede Verletzung ihrer Ehre.

Die Lehrer öffentlicher Schulen werden ihnen am Besten dadurch ihre Achtung beweisen, wenn sie aus allen ihren Handlungen, aus ihrem ganzen Leben und Wirken hervorleuchten lassen, daß sie von dem Gefühle der Würde derselben und von der Würde ihres Berufes auf's Innigste durchdrungen sind. Sorgfalt und Eifer in allen, auch den kleinsten Theilen ihres vielseitigen Berufs, willige Theilnahme an Bemühungen, Anstrengungen und Aufopferungen, durch welche der gute Ruf ihrer Schulen begründet werden kann, Achtung, Vertrauen und Liebe gegen die Aeltern ihrer Schüler, Achtung und Liebe zu diesen, ins Besondere Achtung, Vertrauen, Freundschaft und Liebe gegen einander selbst und Einheit in allem sich auf das Schulgeschäft beziehenden Denken und Handeln, auch bei hin und wieder anderer individueller Ansicht. Das Alles kündigt die Achtung an, welche sie gegen öffentliche Schulen und die ihrige ins Besondere im Herzen tragen.

Vor Allen aber sind Schüler ihrer Schule Achtung schuldig und dazu um so mehr verpflichtet, jemehr die Achtung, welche sie ihr erweisen, dazu mitwirkt, daß sie die allgemeine Achtung findet, welche ihr gebührt. Denn es ist wol sehr natürlich, daß alle diejenigen, welche eine öffentliche Schule mehr oder weniger aus der Ferne beobachten, um so geneigter werden, sie zu achten, je mehr sie das Gefühl der eignen Würde und Selbstachtung in ihr leben, und auch in ihren Schülern sich deutlich aussprechen sehen. Wie werden nun gute Schüler ihre Achtung gegen ihre Schule kund geben? Sie werden das zuvörderst thun, indem sie in all ihrem Handeln und Reden in und außerhalb derselben zu erkennen geben, daß sie es tief empfinden, wie viel sie ihr verdanken. Sie werden sie betrachten als ihre geistige Mutter und sich in Allem gegen sie eben so benehmen, wie gegen Vater und Mutter. Aus diesem Gefühle der Ehrfurcht und kindlichen Liebe wird zunächst ein unbedingter, freier und williger Gehorsam hervorgehen, begründet durch die feste Ueberzeugung, daß Alles, was die Schule anordne und verlange, aus Gründen nothwendig und auf das wahre Wohl der Schüler selbst berechnet

sei. Aus diesem Gehorsame wird sich das gleichmäßige Bestreben entwickeln, seine Ehre, eigne Zufriedenheit und höchste Freude in der Zufriedenheit der Schule mit dem Schüler zu suchen und zu finden. Ihr zu genügen und wohl zu gefallen, das wird der höchste Wunsch des guten Schülers sein. Aber nicht blos im Erkennen und Wissen wird er ihren Beifall suchen. Je höher er in ihr selbst auf höhere Stufen hinauf steigt, desto mehr wird er die Ueberzeugung fassen, daß das richtige Wissen nur Mittel zum rechten Handeln sein soll, daß alles Wissen nur, wie das Geld von seinem Gebrauche seinen Werth erhalte, daß richtiges Wissen ohne rechtes Handeln mit Feuer zu vergleichen sei, welches blos leuchtet, ohne zugleich die wohlthätige Wärme um sich her zu verbreiten, ohne welche kein Entstehen, kein Wachsen, kein Leben, kein Genuß, kein physisches Glück in der Natur möglich ist. Ueberall wird daher der gute Schüler aus Ehrfurcht und Liebe zu seiner Schule sein Thun und Handeln nach den Grundsätzen der Sittlichkeit und Gottesfurcht einzurichten suchen, die er durch sie und in ihr kennen gelernt hat. In ihr selbst wird er jede Unsittlichkeit, Unanständigkeit und Unschicklichkeit, jede Beschädigung und Verunreinigung ihres Hauses und ihrer Geräthschaften auf's Aeußerste verabscheuen: denn er betrachtet sie als einen Tempel der Tugend und Gottesfurcht. Alle etwanige Beispiele frecher, unsittlicher, undankbarer Gesinnung, alle Beispiele von Roheit, Trotz und Ungehorsam werden sein Innres aufs Tiefste empören. Und sollte er selbst einmal aus Leichtsinn und Schwachheit von einem solchen Beispiele sich zur Nachahmung hinreißen lassen; wird er sich bald selbst als einen Unwürdigen betrachten, welcher ohne Mitleid ausgestoßen zu werden verdient aus dem nach Tugend strebenden Vereine. Tiefe Scham und Reue, und die Vorwürfe seines Gewissens werden ihm Schlaf und Ruhe rauben, und nicht eher wird er wieder einige Zufriedenheit mit sich selbst in sich empfinden, bis er die Achtung und Liebe einer Anstalt wieder gewonnen zu haben glauben kann, gegen welche er die ihr schuldige Achtung verletzte, indem er sich die seinige raubte. Außerhalb seiner Schule aber wird der gute Schüler bedachtsam Alles vermeiden, was dazu beitragen könnte dem guten Rufe derselben zu schaden. Alle Roheit, aller Dünkel, alle Verkehrtheit der Begriffe und Gesinnung, alle Unbescheidenheit, jeder auch noch so geringe Eingriff in die öffentliche Ordnung und Ruhe, jeder Verstoß gegen Wohlanstand und Höflichkeit, wodurch er gewiß sein kann, nachtheilige Ansichten über seine Schule

herbei zu führen, wird ihm als eine Sünde und ein Hochverrath an seiner geistigen Mutter, als eine Gott mißfällige That erscheinen. In gleichem Grade wird ihm auch unverständiges und unbesonnenes Reden über seine Schule ein gottloser Frevel scheinen. Ob wol er weiß, daß in der Schule keine Geheimnisse verborgen liegen und Alles in ihr so angethan sein soll, daß Aller Augen es sehen können, so wie es ja dem Auge Gottes nicht entzogen ist; so wird er es dennoch für Pflicht halten, das, was irgend Jemand zum Nachtheil' im Urtheile Andrer gereichen könnte, so lange im Stillen zu behalten, bis höhere Pflichten das Gegentheil von ihm fordern. Und wenn er schon die Fehler und Strafen seiner Mitschüler gern mit Schweigen bedeckt; so wird er noch weit mehr Anstand nehmen, etwas zu reden, was Tadel gegen seine Lehrer oder die Anstalt selbst zu verrathen scheinen könnte. Hievon wird ihn das Gefühl der Dankbarkeit und Ehrfurcht und der Gedanke zurückhalten, daß ihm zu solchen Urtheilen außer der Befugniß auch die Reife fehle, daß vielerlei ihm unbekannte Umstände ihn, wenn er sie kennte, nöthigen würden, dankbar anzuerkennen und zu rühmen, was er voreilig getadelt hatte, und daß er selbst nur Gegenstand der Verachtung werden könne, wenn er die seiner Schule zu erweisende Achtung verletze. Doch wird ein guter Schüler dieses besonnene Schweigen auch nicht bis dahin ausdehnen, wo er dadurch Theil an vorhandner Schuld und Strafwürdigkeit nehmen müßte. Darum wird er allen Ungebührlichkeiten leichtsinniger und roher Mitschüler sich offen entgegensetzen. Liebreich wird er sie warnen und abmahnen, sie darauf hinweisen, wie undankbar und die schuldige Achtung verletzend sie handeln, wie sie bemüht sind, aller Guten Achtung sich zu rauben und ihr Gewissen zu belasten mit bittern Vorwürfen für spätere Zeiten. Himmlische Freude wird er empfinden, wenn seine Warnungen fruchten. Bleiben sie ohne Erfolg; so wird er ernstlich drohen, diejenigen in Kenntniß zu setzen, welche verpflichtet sind, alles Böse und Achtung Raubende aus der Anstalt aus zu rotten. Und diese Drohung wird er auch ausführen, sobald sie unbeachtet bleibt, weil ihm die Würde des Ganzen und die Beßrung des Einzelnen heilig ist. Wird er aber von seinen Vorgesetzten auf sein Gewissen über vorgefallene Ungebührlichkeiten befragt; so spricht er, es betreffe ihn selbst oder Andere, offen seine wahre Ueberzeugung aus und verheimlicht gewissenhaft nichts von dem, was ihm bekannt ist. Hiebei leitet ihn die Ueberzeugung von seiner Pflicht, die Er-

kenntniß des göttlichen Willens, die Achtung vor seiner Schule und vor sich selbst, und nichts kann ihn von dieser Handlungsweise zurückhalten, am wenigsten Furcht vor leichtsinnigen und verkehrt gesinnten Genossen. Er weiß es schon, daß das Gute in dieser Welt nicht ohne Kampf gedeiht und daß derjenige, welcher die Gottlosen mehr fürchtet als Gott, sich endlich an die Gottlosen anschließen und einer werden muß, wie sie. Darum handelt er muthig nach seiner Pflicht, rechnet auf den Schutz seiner Vorgesetzten, auf die Achtung der Bessern und seiner selbst und erwartet von seinem Verfahren das Beste für seine geistige Mutter. So ungefähr wird ein guter Schüler beschaffen sein, der seiner Schule die ihr schuldige Achtung erweist. O, wohl der Schule, die viel solche Schüler hat! Aber auch wohl dem Schüler, der seiner Schule ein solcher Schüler ist! Seine Schulzeit wird ihm der Frühling seines Lebens sein. Schöne und edle Früchte werden an und in ihm reifen, und wenn dann das Vaterland junge Bäume sucht für seinen Park; dann wird man von ihm sagen: dieser Baum ist gezogen in einer guten Baumschule, von ihm lassen sich herrliche Früchte erwarten, er verdient an einer guten Stelle gepflanzt zu werden.

Wenn so der gute Schüler im Allgemeinen handelt, um seiner Schule die ihr schuldige Achtung zu beweisen; so wird es nicht minder derjenige thun, welchen sie als einen in ihr zu völliger Reife Gelangten zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf einer Hochschule entläßt. In dieser selbst wird noch zu Höherem er sich verpflichtet fühlen. Hat doch Keiner, welcher in der Schule nicht so weit gelangte, ihr so viel zu verdanken, als er. Das höchste Maas der Liebe, der Geduld und Nachsicht hat er empfangen. Die größte Summe von Arbeit und Mühe ist auf ihn verwendet worden. Die höchste Fülle von Belehrung wurde ihm zu Theil. Alle vorhandene Mittel der Vervollkommnung wurden bei ihm gebraucht. Den höchsten Grad möglicher Vollendung hat er gewonnen. Er müßte ein rohes Gefühl und ein sehr undankbares Herz haben, wenn er sich nicht zur höchsten Achtung verpflichtet fühlte. Er wird sich dieser Pflicht entledigen, wenn er zunächst auf seiner ferneren Lebensbahn alles vermeidet, wovon er wissen kann, daß seine geistige Mutter es mißbilligen, wovon er wissen kann, daß er sie dadurch selbst betrüben und ihrem guten Rufe schaden könne. Er wird sich dieser Pflicht entledigen, wenn er zeigt, wie viel Begeistrung für die Wissenschaften, aber auch wieviel Liebe zum Guten er in ihr eingesogen und welche sittliche Stärke sein Charakter durch sie gewonnen hat. Wenn seine künftigen Lehrer und Freunde, und alle, die ihn näher

kennen, von ihm sagen werden: das ist ein fleißiger und guter Mensch: ihm stehen Wissenschaft und Sittlichkeit höher, als thörigter Freuden Rausch, höher, als verkehrte, aber mächtig reizende Begriffe von Ehre, höher, als der Beifall unwürdiger, aber zudringlicher Genossen: das ist ein guter Zögling einer guten Schule; dann hat er sich jener Pflicht zum Theil entledigt. Und wenn man dann nach einem kurzen oder langen Leben an seinem Sarge sagen wird: er hat gelebt und gehandelt wie die guten Zöglinge jener Schule leben und handeln; dann hat er seiner Pflicht sich ganz entledigt.

# Schulnachrichten.

## Erster Abschnitt. Lehrverfassung und Disciplin.

### I. Lehrverfassung.

#### 1. Lehrgegenstandsplan des letzten halben Jahres.

| Classen. | Lehrgegenstände. | Wöchentliche Stundenzahl. |
|---|---|---|
| I. | Lat. Cic. de N. D., Tac. Hist. und monatlich eine freie Stilarbeit 4, Hor. Serm. u. Epist. 2, Gramm., Exerc. u. Extemp. 2, Versübungen, darunter monatlich eine Disputirübung. 1 St. — Griech. Demost. Phil. 4, Aeschyl. Prom. u. Hom. Jl. 2, Exerc. 1 St. — Deutsch. Lektüre, Forts. der allg. Gramm. u. monatlich ein freier Aufsatz 3, Einleitung in die Philos. 2, Relig. 2 St. — Neuere Gesch. 3, Mathem. 4, Naturl. 2, Hebr. 2 St. . . . . . . . . | 34 |
| II. | Lat. Liv. 4, Virg. Aen. 2, Gramm., Exerc. u. Extemp. 2. Versüb. 1 St. — Griech. Plut. vit. parall. Xenoph. Memor. 4, Hom. Jl. 2, Exerc. 1 St. — Deutsch nebst Deklamator. Lesen und Prosodie 3, Hebr. 2, Relig. 2 St., Math. 4, Naturl. 2, alte u. mittlere Gesch. 3, Geogr. 2 St. . . | 34 |
| I. u. II. | Gesang. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| III. | Lat. Cäs. de B. G. 3, Ovid Metam. 2, Gram., Exerc. u. Extemp. 3, Versüb. 1 St. — Griech. Xenoph. Cyrop. 3, Hom. Od. 2, Gramm. u. Exerc. 2 St. — Deutsch 2, Deklamator. Lesen und Prosodie 1, allg. Gesch. 3, Geogr. 2, Geom. 4. Naturl. 2, Relig. 2, Zeichnen 1 St. . . . . . . . . . | 33 |
| IV. | Lat. Leseb. u. Justin. 3, Phädr. 2, Gramm., Exerc. u. Ext. 3 St. — Griech. Leseb. 3, Gramm. u. Exerc. 3, alte Gesch. 3, Geogr. 2, Relig. 2, Geom. 4, Naturl. 2, Schreiben 2, Deutsch 2, Deklamator. Lesen 1, Zeichnen 2 St. . . . . . . . . . | 34 |
| | Uebertrag . . | 136 |

III. u. IV.

| Classen. | Lehrgegenstände. | Wöchentliche Stundenzahl. |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 136 |
| III. u. IV. | Gesang. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 |
| V. | Lat. 8, Deutsch 3, Lesen u. Deklam. 2, Rechnen 4, Naturbeschr. 2, Geogr. 2, Geometr. Vorüb. 1 St. . . . . . . . | 22 |
| VI. | Lat. 8, Dtsch. 3, Les. 3, Rechn. 4, Naturbeschr. 2, Geogr. 1 St. | 21 |
| V. u. VI. | Religion u. biblische Gesch. 2, Schreiben 4, Zeichnen 3, Gesang 2 St. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 11 |
| I. — VI. | Allgem. Gesangstunde. . . . . . . . . . . . . . . . | 1 |
| | Werden wöchentlich wirklich gegeben. . | 193 |

## 2. Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer.

| Lehrer. | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Wöchentl. Stunden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dr. Rosenheyn, Director und Ordinarius auf I. | Hor. 2, Lat. Vers- u. Disputirüb. 1, Deutsch. 3, Philos. 2 St. | Deklam., Les., deutsche Prosodie, Lat. Versüb. 2 St. | Deklam. Les., Lat. Versüb 2 St. | Deklamat. Lesen 1 St. | . . | . . | 13 |
| Dr. Cludius, 1r Oberlehrer und Rendant. | Cic. Tac. 4, Lat. Gramm., Exc. u. Ext. 2, Griech. 7, Relig. 2 St. | Hom. Jl. 2 St. | Hom. Od. 2 St. | Phädr. 2 St. | . . | . . | 21 |
| Chrzcinski, 2r Oberlehrer u. Ordinarius auf II. | Math. 4, Naturl. 2, Hebr. 2 St. | Math. 4 Naturl. 2, Relig. 2, Deutsch 2 St. | Math. 4. | . . | . . | . . | 22 |
| Fabian, 3r Oberl. u. Ordinarius auf III. | Gesch. 3 St. | Gesch. 3, Griech. Prosa, Gramm. u. Exc 5, Geogr. 2 St. | Caes. 3, Lat. Gramm. Exc. u. Ext. 3, Deutsch 2 St. | . . | . . | . . | 21 |
| Uebertrag. . | 34 | 24 | 16 | 3 | . . | . . | 77 |

| Lehrer. | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Wöchentl. Stunden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Uebertrag. . | 34 | 24 | 16 | 3 | . . | . . | 77 |
| Oppermann, 4r Lehrer. | . . | Hebr. 2 St. | Ovid. 2 St | Griech. 6 St. | Lat. 8 St. | Lat. 8 St. | 26 |
| Raphael, 5r Lehrer u. Ordinarius auf V. | . . | . . | Rel. 2, Gesch. 3, Geogr. 2, Naturl. 2 St. | Rel. 2, Geogr. 2, Dtsch. 2, Naturk. 2 St. | Deutsch 5, Geogr. 2, Relig. = | Geogr. 1, = 2 St. | 27 |
| Kostka, 6r Lehrer u. Ordinarius auf IV. | . . | Liv. 4, Virg. 2, Lat. Gram. u. Exc. 2 St. | Xenoph., Griech. Gramm. u. Exerc. 5 St. | Lat. 6, Gesch. 3, Geom. 4 St. | . . | . . | 26 |
| Menzel, Hilfslehrer u Ordinarius auf VI. | Gesang =<br>Gesang = | = 1 St.<br>= = | Gesang =<br>= = | = 2 St.<br>= =<br>Sreiben 2 St. | Gesang =<br>= =<br>Rechn. 4, Naturbeschr. 2, geom. Vorüb. 1 St.<br>Schreiben = | = 2 St.<br>= 1 St.<br>Deutsch 6, Rechnen 4, Naturbeschr. 2 St.<br>= 4 St. | 31 |
| Ballnus, Actuarius. | . . . | . . | Zeichnen 1 St. | Zeichnen 2 St. | Zeichnen = | = 3 St. | 6 |
| | 36 | 36 | 36 | 37 | 34 | 33 | 193 |

### 3. Lehrbücher.

Die früher gebrauchten Lehrbücher sind geblieben. Hinzugekommen ist auf I. und II. Dr. Friedr. Ellendt's Lehrbuch der Geschichte für die obern Klassen der Gymnasien. Königsberg, 1827.

### 4. Abgehandelte Lehrabschnitte.

Prima. Der Lehrgang ist zweijährig.

a. Lateinische Prosa. Cic. de N. D. ganz, Tac. Histor. von I, 58 bis II, 30, monatlich ein freier Lat. Aufsatz, welcher mit dem Gelesenen oder Vorgetragenen in Verbindung stand, wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale nach Muret oder Ruhnken. Poesie. Hor. de A. P. Einleitung in den Horaz und besonders in dessen Satiren und Briefe, Sat. 1, 1 und 4, Epsit. 1, 1 und 2, Lat. Versübungen in 3 Abtheilungen. Der ersten wurde blos der Sinn zu strophischen Gedichten oder auch deutsche Gedichte zum Uebersetzen in bestimmte Maße, der zweiten die Gedanken zu Distichen gegeben, der dritten wurde angezeigt, wo sie zu dem Dictirten Epitheta oder für Manches ganz andere Ausdrücke nehmen sollte. Monatlich eine Disputirübung über einen von einem Mitgliede der Klasse geschriebenen Commentar einer Horazischen Ode.

b. Griechisch. Prosa. Thucyd. von I, 77 bis II, 47. Demosth. Philip. 1 — 5 mit Einschluß. Uebersetzung und Erklärung Lateinisch. Wöchentlich ein Exercitium nach einem griechischen Schriftsteller mit grammatischen Erörterungen bei der Correctur. Poesie. Sophocl. Oedip. Colon. Aeschyl. Prometh. Hom. Il. 18 und 19. Die Uebersersetzung der Tragiker gewöhnlich Deutsch, bei Homer nebst der Erklärung zum Theil Lateinisch.

c. Hebräisch. Jesaias 1 — 11, 1. B. Sam. 1 — 20 mit Uebungen, aus dem Deutschen ins Hebräische zu übersetzen.

d. Deutsch. Im ersten Halbjahre, Metrik bis zum ungeraden Maße, im zweiten, Fortsetzung der in der philosophischen Vorbereitung angefangenen allgemeinen Grammatik und Lesung von Musterstücken aus verschiedenen Zeiten der deutschen Litteratur. Monatlich ein Aufsatz über ein gegebenes Thema.

e. Religion. Allgemeine Sittenlehre, die Lehre von den Tugenden und Pflichten, wobei die Pflichten gegen uns selbst vorzüglich berücksichtigt wurden.

f. Philosophie. Allgemeine Grammatik und Einleitung in die Philosophie.

g. Geschichte. Im ersten halben Jahre neuere Geschichte von 1768 — 1815, im zweiten dieselbe vom Anfange nach Ellendt S. 391 — 449, daneben aber immer Wiederholung einzelner Abschnitte aus der alten Geschichte.

h. Mathematik. Arithmetische Reihen höherer Ordnungen, Verwandlung der Functionen in Reihen, Rücklauf in die Reihen, Wiederholung der Lehre von den Reihen und Logarithmen nach Matthias Leitfaden, Berechnung der Logarithmen mit Hilfe der unbestimmten Coefficienten nach Vega, Rentenrechnung, unmögliche Größen, Verwandlung der Kreisfunctionen in Reihen. — Die Kegelschnitte, Entwickelung goniometrischer Formeln, zusammengesetzte trigonometrische Aufgaben, zuerst in der Schule durchgerechnet, dann zu Hause ausgearbeitet und vom Lehrer corrigirt, sphärische Trigonometrie.

i. Naturlehre. Meteorologie, die ersten 5 Abschnitte des ersten Haupttheils aus Kries Physik, die Gesetze des Stoßes elastischer Körper nach den in Gehlers Lexikon mitgetheilten Formeln. Zur Ergänzung des Kriesschen Lehrbuchs wird vorzüglich Fischers mechanische Naturlehre, Aufl. 3, gebraucht.

k. Gesang. Man sehe bei Secunda k.

Secunda. Der Lehrgang zweijährig.

a. Lateinisch. Prosa. Cic. pro Arch. und pro. Mil., Liv. nach dem Bauerschen Auszuge aus B. 4 bis 20 mit Einschluß. Grammatik nach Zumpt Kap. 77 bis 86 mit Einschluß, und ein wöchentliches Exercitium und Extemporale. Poesie. Virg. Aen. 1—5 mit Einschluß, die Regeln der Prosodie nach Zumpt, dann versus turbati, seit Ostern zwei Abtheilungen, wovon die ersten Aufgaben mit Weglassung von Epithetis und Aenderung einzelner Ausdrücke, die zweite versus turbatos erhält.

b. Griechisch. Prosa. Plut. Timol. beendigt, Brut. Philopoem. Xenoph. Mem. B. 1, in Buttmanns großer Grammatik §. 74 — 101, das Verzeichniß der unregelmäßigen Verba und von der Syntax die 17 ersten §§., wöchentlich ein auch zwei Exercitia. Poesie. Hom. Il. B. 9. beendigt, dann B. 10. bis zu Ende 13.

c. Hebräisch. Genes. 1, 3, 6 und 7, im zweiten halben Jahre Abtheilung I. Genes. 8 — 13, in der Gramatik die Declination der Nomina, die Zahlwörter, die Präpositionen, das regelmäßige Verbum, Abtheilung II. vom Lesen, von der Ortographie, dem Personalpronomen, dem regelmäßigen Verbum, Leseübungen.

d. Deutsch. Lesung einiger Stücke von Raupach und Oehlenschläger, Geschichte der Litteratur des classischen Zeitalters, Lyrik, mit biographischen Nachrichten und Proben aus den Schriften erwähnter Dichter, monatlich ein größerer schriftlicher Aufsatz, von Zeit zu Zeit auch Briefe und andre kleine Aufsätze, Theorie des declamatorischen Lesens, dann Leseübungen danach, im Lateinischen und Deutschen, zuletzt deutsche Prosodie.

e. Religion. Einleitung in die biblischen Schriften nach Niemeyer, wobei viele Abschnitte aus der Bibel selbst gelesen und erklärt wurden, aus den Paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte besonders solche, wodurch der herrliche Charakter des Apostels Paulus anschaulich wird.

f. Geschichte. Im ersten Halbjahre die mittlere Geschichte von Ungarn, Rußland, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Preußen in 2 St., in der dritten Wiederholung des Vorgetragenen und der Mongolischen und Türkischen Geschichte. Im zweiten Halbjahre 2 St. Vortrag der Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen, von S. 167—274 nach Ellendt, in der 2ten St. Wiederholung des Vorgetragenen und der Preußischen Geschichte.

g. Erdbeschreibung. Nordamerika, Australien, Asien und von Europa England, die Niederlande, Frankreich, Spanien, Portugal, die Schweitz.

h. Mathematik. Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Lehre von den Potenzen und Wurzelgrößen.—Wiederholung der Anfangsgründe der Geometrie, bis zur Theorie der Parallelen, analytische Behandlung der Polygone im Kreise, Wiederholung des Abschnittes von der Proportion und Aehnlichkeit der Figuren, analytische Geometrie.

i. Naturlehre. Fortsetzung der Lehre vom Weltgebäude, erweiternde Wiederholung der Lehre von der Bewegung, vom Lichte.

k. Gesang. Im ersten halben Jahre mit I, II und III. Theorie der Musik in einer Stunde. Melodie. Verschiedenheit des Tons, Intervalle, Tonleitern, Tongebiet, Tonarten. Harmonie. Die consonirenden und dissonirenden Intervalle, der harmonische Dreiklang und dessen Lagen. Die beiden dissonirenden Grundakkorde und deren Lagen, Umkehrung des Basses. Fortbewegung der Intervalle, fehlerhafte Fortschreitung, zufällige Dissonanzen. In einer Stunde wurden früher für 4 Männerstimmen eingeübte Sachen wiederholt und der Chor Dank dem Geber von Nägeli neu eingeübt, außer dem zur allgemeinen Singstunde 3 Choräle zu des Lebens Freuden von

Bergt, den süßen Schlaf erbitt' ich mir von Schulz und die Morgengesänge wiederholt. Im zweiten halben Jahre mit I und II Wiederholung der Theorie, kleine Gesanglehre, Männerchöre und Uebungen zur allgemeinen Singstunde.

Tertia. Der Lehrgang anderthalbjährig.

a. Latein. Prosa. Caes. de B. G. 6 und 7, de B. C. 1, daneben wurde viel Grammatik getrieben, wöchentlich ein Exercitium und Extemporale. Poesie. Ovid. Metam. 6 und 7 nach dem Seidelschen Auszuge, der Abschnitt von der Prosodie in Zumpts Grammatik, Verse aus Ovid prosodisch und metrisch zergliedert, dann versus turbati.

b. Griechisch. Prosa. Xeneph. Cyrop von 2, 3, 7 bis 5, 3 mit Ausschluß, in Buttmanns Schulgrammatik durchgenommen die §§. 1 — 103 wöchentlich ein Exercitium. Poesie. Hom. Odiss. vom 11, 460 bis zu Ende des 14ten Buchs.

c. Deutsch. Gelesen Schillers Don Carlos und Fiesko, Oehlenschlägers Correggio, Grammatik vom Haupt-, Für-, Bei-, Zahlworte und von einem Theile des Verbum, monatlich ein schriftlicher Aufsatz, Theorie des declamatorischen Lesens, Leseübungen nach der aufgestellten Theorie, Deutsche Prosodie.

d. Religion. Im ersten Halbjahre mit IV. zusammen die Glaubenslehre des Christenthums, Lesung und Erklärung Paulinischer Briefe, im zweiten allein die christliche Sittenlehre mit Ausschluß der Pflichten gegen Andre nach des Lehrers eignem Hefte, Lesung Paulinischer Briefe.

e. Geschichte. Alte Geographie, alte und mittlere Geschichte.

f. Erdbeschreibung. Oesterreichsche Staaten ausserhalb Deutschland, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, die Niederlande, Portugal, Spanien, Frankreich, Großbrittanien, die Türkei, die mathematische Geographie, Asien und Amerika.

g. Mathematik. Im ersten Halbjahre die Arithmetik nach Matthias Leitfaden §. 1 — 113, 119 — 130, 180 — 183, 205 — 231, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen, und Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe. Im zweiten Halbjahre die 4 Species der allgemeinen Arithmetik und Gleichungen des ersten Grades, aus der Geometrie die Anwendung des Pythagorischen Lehrsatzes, die Lehre vom Kreise, von der Proportion und Aehnlichkeit der Figuren.

h. Naturlehre. Vom Feuer, von der Elektricität, dem Magnetismus, den allgemeinen Eigenschaften der Körper, die allgemeine Naturlehre nach Kries Lehrbuche für Anfänger.

i. Gesang. Für das erste Halbjahr sehe man bei Secunda k, im zweiten Halbjahre mit IV Gesanglehre, theoretisch und praktisch, Uebungen zur allgemeinen Singstunde.

k. Zeichnen. Im Winterhalbjahre mit IV zusammen, im Sommerhalbjahre allein, Kopf-, Thier-, Landschafts-, Blumenzeichnung. Gezeigt wurde die Anwendung des perspectivischen Masstabes an mehreren Figuren.

Quarta. Der Lehrgang einjährig.

a. Latein. Prosa. Aus dem 3ten Cursus von Rosenheyns Lat. Lesebuche gelesen von S. 34—43 und 1—9, außerdem Iustin. 5, 6 und 7. Wiederholt wurde die Grammatik des ersten und zweiten Cursus, durchgenommen und durch einige Regeln aus Zumpt ergänzt die des dritten. Wöchentlich ward ein Exercitium geliefert und einmal die Grammatik an so genannten Formeln geübt. Poesie. Phaedr. Fabeln aus dem ersten und zweiten Buche.

b. Griechisch. Aus Jacobs Lesebuche den Abschnitt von der Naturgeschichte und die Grammatik eingeübt. Dann mit Abth. 1 gelesen im 2ten Cursus D, Europa No. 1—27 und die Formenlehre bis zu den Verbis in μι mit Ausschluß durchgemacht, mit Abth. 2 bis an τύπτω mit Ausschluß und die damit in Verbindung stehenden Beispiele im ersten Cursus des Lehrbuchs übersetzt. Wöchentlich ein kleines Exercitium.

c. Deutsch. Ueber das Haupt-, Zustands-, Eigenschafts-, Für- und Zahlwort, Rechtschreibung und Satzzeichnungslehre, öftere schriftliche Uebungen und Aufsätze, Uebungen im declamatorischen Lesen, Lehre von der Aussprache.

d. Religion. Im ersten halben Jahre wie bei Tertia d, im zweiten allein, über Religion, die Erkenntniß und Eigenschaften Gottes, Pflichten gegen Gott und den Nächsten nach den 10 Geboten, Pflichten gegen uns selbst.

e. Geschichte. Die mittlere und neuere Geschichte und die alte bis zum Tode Alexanders des Großen.

f. Erdbeschreibung. Die Länder Europas nach Weis, dann aus dessen kleineren Geographie Theil I und von Theil II. die außereuropäischen Erdtheile.

g. Mathematik. Die 4 Species der Buchstabenrechnung, Kettenbrüche,

Potenzenrechnung, Auszziehung der Quadrate und Kubikwurzel, arithmetische und geometrische Proportionen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehren unbekannten Größen. — Euklids Elemente B. 1. und aus dem dritten Buche die vorzüglichsten Sätze über den Kreis.

h. Naturkunde. Das Mineral- und Thierreich nach Oken. Vorausgeschickt wurde das nackte System des gesammten Gebiets der Natur, zur Ausführung dienten Blumenbach, Funke und Biegeley's Thierseelenkunde.

i. Gesang. Im ersten Halbjahre mit V. und VI. zusammen Sing- und Taktübungen, nebenbei einiges Theoretische, im zweiten wie in Tertia i.

k. Zeichnen. Im Winterhalbjahre mit III. zusammen, im Sommerhalbjahre allein, wie bei Tertia k. In dieser Classe zeigen sich die besten Fortschritte.

l. Schönschreiben. Nach Heinrigschen Vorschriften.

Quinta. Der Lehrgang einjährig.

a. Latein. Nach Rosenheyns Lesebuche den ersten Cursus wiederholt, mit Abth. 1 des zweiten Halbjahres die Grammatik des zweiten Cursus mit vielen dazu gehörigen Beispielen ganz, mit Abth. 2 bis an die unregelmäßigen Verba durchgemacht.

b. Deutsch. Ueber die Buchstaben, Aussprache, das Syllabiren, Umtönen, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort, Verbum, ortographische- und Leseübungen, mündliche Wiederholung von Gelesenem oder Erzähltem.

c. Religion. Mit VI. zusammen biblische Geschichte des A. T. und das erste Hauptstück nach Luthers Catechismus.

d. Erdbeschreibung. Hydrographische Darstellung der Erde mit Angabe der wichtigern Städte an den Ufern und Küsten, Darstellung des festen Landes nach orographischen Grundlagen, Wiederholung beider Lehrabschnitte.

e. Rechnen. Kopfrechnen. Wiederholung des Sextanerpensum in schwierigern Aufgaben, Fortsetzung des Rechnens bis zur Verhältniß- und Bruchrechnung, so wohl mit reinen, als angewandten Zahlen, Tafelrechnen. Die 4 Species in angewandten, schwierigern Aufgaben, Bruchrechnuug, Reguladetri.

f. Formenlehre. Von geradlinigten Figuren, vom Kreise, von den Linien und Winkeln.

g. Na-

g. Naturbeschreibung. Das Mineralreich, das Thierreich im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Körpers, Pflanzenkunde.

h. Gesang. Im ersten halben Jahre wie bei Quarta i., im zweiten mit VI. zusammen Gehör-, Treff- und Taktübungen, einiges Theoretische, Vorbereitung zur allgemeinen Gesangstunde.

i. Zeichnen. Mit VI. zusammen. Nach Korf's und Tappe's kleineren Vorlegeblättern. Doch zeichnen Einige auch schon Köpfe, Thiere, Landschaften und andre Figuren, Zeichnungen mit und ohne Beleuchtung.

k. Schönschreiben. Mit VI. zusammen nach Heinrigs und andern Vorschriften.

## Sexta. Der Lehrgang halbjährig.

a. Latein. Abth. 1. hat die Grammatik des ersten Cursus des Rosenheynschen Lesebuchs ganz durchgemacht und von den dazu gehörigen Beispielen sehr viele übersetzt, Abtheilung 2. ist gekommen bis an das Verbum S. 57 und von Seite 83 bis Ende 93.

b. Deutsch. Nach dem im vorjährigen Programm näher bezeichneten Lehrgange die Lehre von den Wortarten und der Satzbildung, orthographische, Lese- und Deklamirübungen.

c. Religion. Wie bei Quinta c.

d. Erdbeschreibung. Allgemeine Kenntniß der Erdkugel, Vorbegriffe zur mathematische[n] und physischen Erdkunde, dann die einzelnen Erdtheile im Allgemeinen.

e. Rechnen. Kopfrechnen. Verdeutlichung des Zehnersystems, Uebungen der vier Species in reinen und angewandten Zahlen, geometrische Verhältnisse in reinen Zahlen. Tafelrechnen. Die vier Species in reinen und angewandten Zahlen, Kenntniß der Münzen, Maße und Gewichte.

f. Naturbeschreibung. Das Mineralreich, vorzüglich einheimische Steinarten, das Thierreich, insbesondere Hausthiere, Pflanzenkunde, vornehmlich die Giftpflanzen.

g. Gesang. Im ersten Halbjahre wie bei Quarta i., im zweiten wie bei Quinta h.

h. Zeichnen. Mit V. zusammen. Die Mehrzahl zeichnet die ersten Anfänge, über welche aber Einige bereits hinweg sind.

i. Schönschreiben. Man sehe bei Quinta k.

### 5. Privatlectüre.

Die älteren Primaner haben im zweiten halben Jahre die Tusculanen beendigt, mehre von ihnen hierauf auch den Velleius Paterculus, zum Theil nach Ruhnkens herrlicher Ausgabe. Die jüngeren sind in den Tusculanen weit vorgerückt. Die Neuversetzten haben sie angefangen. Im Griechischen hat einer den Herodot beendigt, die andern haben einige Bücher von Herodot und von Homers Iliade gelesen. Von den Sekundanern haben einige im ersten Halbjahre Sallusts Jugurthinischen Krieg, andre dessen Catilinarische Verschwörung, andere Bücher aus Cäsars verschiedenen Commentarien gelesen. Im zweiten halben Jahre sind alle mit Cornelius Nepos beschäftigt gewesen, wozu ihnen besonders Bremi's treffliche Ausgabe empfohlen wurde. Mehre haben ihn ganz durchgelesen, andere mehre, einige nur drei Feldherren. Im Griechischen wurden die Sekundaner zu einer eigentlichen Privatlectüre nicht für reif gehalten und deshalb Wiederholungen des im Plutarch und Xenophon Gelesenen dazu benutzt. Die Tertianer haben im ersten Halbjahre im Lateinischen aus dem 3ten Cursus von Rosenheyns Lat. Lesebuche die Stücke von S. 61 — 67 und die 20 ersten Capitel aus Caes. de B. G., im Griechischen das 20ste B. von Homers Odysse und das 21ste bis zum 311ten Verse gelesen, im 2ten sind sie mit Grammatik beschäftigt worden.

### 6. Tabellarische Uebersicht des Unterrichts.

| Classen. | Lehrgegenstände. | | | | | | | | | | | | | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Latein. | Griechisch. | Hebräisch. | Deutsch. | Religion. | Philos. | Geschichte. | Geograph. | Mathem. | Naturk. | Gesang. | Zeichnen. | Schreiben. | |
| I. | 9 | 7 | 2 | 3 | 2 | 2 | 3 | — | 4 | 2 | 2$^{+}$ | — | — | 36 |
| II. | 9 | 7 | 2 | 3 | 2 | — | 3 | 2 | 4 | 2 | 2$^{+}$ | — | — | 36 |
| III. | 9 | 7 | — | 3 | 2 | — | 3 | 2 | 4 | 2 | 3$^{+}$ | 1 | — | 36 |
| IV. | 8 | 6 | — | 3 | 2 | — | 3 | 2 | 4 | 2 | 3$^{+}$ | 2 | 2 | 37 |
| V. | 8 | — | — | 5 | 2 | — | — | 2 | 5 | 2 | 3$^{+}$ | 3 | 4 | 34 |
| VI. | 8 | — | — | 6 | 2 | — | — | 1 | 4 | 2 | 3$^{+}$ | 3 | 4 | 33 |
| zusammen . | 51 | 27 | 4 | 23 | 10 | 2 | 12 | 9 | 25 | 12 | 6 | 6 | 6 | 212 |

Bemerkung zur vorseitigen Tabelle. Der senkrechte Strich zwischen den Zahlen zweier Classen bedeutet deren Combination, das Kreuz beim Gesange aber die allgemeine Gesangstunde, in welcher die bessern Sänger aller Classen beisammen sind.

### 7. Höhere Verfügungen.

Durch die Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 27sten Februar d. J. wurde das Handbuch der neuern französischen Sprache und Litteratur des Consistorial- und Schulraths Menzel in Breslau empfohlen.

Eben so durch die Verfügung derselben Behörde vom 11ten Juli d. J. die französische Grammatik des Oberlehrers Dr. Lecoup in Trier.

Unterm 26sten April 1828 billigte dieselbe Behörde daß der Sache unfähige Tertianer von der Zeichenstunde ausgeschlossen werden.

## II. Disciplin.

1. Die Disciplinareinrichtungen sind noch die aus frühern Programmen bekannten. Zur Sicherung ihres Einflusses mögen folgende Wünsche hier ausgesprochen werden. Wenn in der Schule diejenige Gesetzlichkeit und Ordnung gedeihen und herrschen soll, welche alle Verständige in ihr fordern; so muß sie wünschen, daß ihre diesfälligen Bemühungen noch von aussen her unterstützt werden. Das wird geschehen, wenn die Jugend auch ausser ihr an eine feste Hausordnung gewöhnt wird. Zu einer guten Hausordnung aber gehört in dieser Beziehung vornehmlich, daß der Jugend nicht schon um 7 und 1 Uhr zur Schule zu gehen gestattet werde, wenn sie erst um 8 und 2 Uhr dort erscheinen soll, daß sie außerdem nie ohne Anzeige das Haus verlasse, damit, wenn etwa die Direction oder ein Lehrer nach einem Schüler sendet, er wenigstens ausgemittelt werden könne. Daß Schüler, sich selbst überlassen, mit geladenem Gewehre im Felde umhergehen oder in großer Menge, auch wol ganze Classen sich bei einem Einzelnen versammeln, um strafbare Verabredungen zu nehmen u. dergl., das sollte wol billig durch das Haus, sei es das älterliche oder das Pflegehaus, ganz unmöglich gemacht werden. Hierauf nun bezieht sich unser erster Wunsch. Insbesondere aber ist es von Wichtigkeit, daß in der Schule die Classengeräthschaften geschont und die Unterrichts-Zimmer selbst immer in einem anständigen Zustande erhalten werden, wofern der Sinn für das Schöne und Wohlanständige in der Jugend nicht unentwickelt bleiben soll. Hiezu können besonders die geehrten Mütter und Pflegemütter viel beitragen, wenn sie es

auch zu Hause nicht anders dulden und ihre Söhne und Pfleglinge häufig ermahnen wollen, das Wohlanständige und Schickliche in dieser Beziehung auch in der Schule nie zu verletzen, Väter und Pflegeväter aber, wenn sie bisweilen daran erinnern wollen, daß die Verletzung der Classengeräthschaften, der Wände u. s. w. eine Verletzung fremden Eigenthums sei, welches dem Menschen unter allen Umständen heilig sein und das zu schonen Knaben schon in der Schule sich gewöhnen müssen, wenn sie dereinst, wo ihnen die Sorge für fremdes Eigenthum mehr oder weniger anvertraut sein wird, sich den Namen ehrlicher Männer erwerben wollen. Daß dies geschehe, ist unser zweiter Wunsch. Wenn nun hieraus zugleich hervorgeht, wie wichtig das Haus für die Zucht und Ordnung in der Schule sei; so wird auswärtigen Aeltern, welche ihre Söhne uns anvertrauen, nicht dringend genug empfohlen werden können, das Pflegehaus für sie mit größter Sorgfalt und Umsicht zu wählen. Das Hohe Königl. Ministerium des Unterrichts selbst hat die Nothwendigkeit hievon schon ausgesprochen, indem Es das Königl. Consistorium zu Königsberg veranlaßte, unterm 18ten August 1824 zu verordnen, daß kein Schüler in einem Wirthshause wohnen, noch ohne ausdrückliche Genehmigung des Direktors seine Wohnung wechseln soll. Die Direction wird immer gern bereit sein, für diesen Fall nach bester Einsicht zu rathen. Daß dieser Rath oft möge gesucht werden, ist ihr dritter Wunsch. Endlich muß noch erwähnt werden, daß von häufigen Schulversäumnissen und öfterem Laufen während des Unterrichts auf den Schulhof der häufigste Grund in Kränklichkeit hat müssen gefunden werden, welche die Jugend sich durch häufige Diätfehler, ins Besondere aber dadurch zuzieht, daß sie oft nicht zeitgemäß gekleidet geht. Viele Knaben und selbst Erwachsenere, denen es an angemessener Kleidung nicht fehlt, finden es beschwerlich, sich ihrer nach Masgabe der Jahreszeit zu bedienen, erkälten sich und fallen dann der Ordnung in der Anstalt auf die eine oder die andere, ihren Lehrern und Mitschülern aber oft noch auf eine besonders sehr unangenehme Art zur Last. Es sei daher der vierte Wunsch, daß das Haus auf die Diät und Kleidung der in ihm wohnenden Schüler ein sorgfältiges und strenges Auge habe.

2. Höhere Verfügungen. Durch die Verfügung des Königl. Prov. Schulcoll. vom 6ten Juni d. J. wurde die frühere Ministerialverordnung erneuert, wornach alle diejenigen Schüler der 4 untern Classen, welche sich

zu den Gymnasialstudien nicht eignen, nachdem sie 2 Jahre auf einer Klasse gesessen, ohne versetzt werden zu können, aus der Anstalt entfernt werden sollen.

## Zweiter Abschnitt. Chronik der Anstalt.

1. Das mit der gegenwärtigen Prüfung ablaufende Schuljahr begann am 22sten Oktober 1827.

2. Am Anfange dieses Schuljahres wurde ein höhern Orts verlangter Bericht über die Fortschritte der Anstalt seit dem Jahre 1808 ausgearbeitet, welcher auf viel Erfreuliches führte. Im Jahre 1808 hatte die Anstalt 4 Lehrer und etwa 65, in 4 oft combinirte Classen vertheilte Schüler. Das Gehalt des damaligen Vorstehers betrug 447 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., die Zuschüsse aus der Staatskasse jährlich 149 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., das Schulgeld 486 Rthlr., Capitalien, ein Fonds zur Bibliothek, zu Lehrmitteln, zu Bauten und Reparaturen war nicht vorhanden. Beim Anfange des Jahres 1828 waren 9 Lehrer, 189 in 6 nur noch im Schreiben, Zeichnen, und auf der untersten Stufe in der Religion combinirte Classen vertheilte Schüler. Das Gehalt des Vorstehers betrug 1033 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., die jährlichen Zuschüsse aus der Staatskasse 3449 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., das Schulgeld 1147 Rthlr., die aus Ersparnissen entstandenen Capitalien 2175 Rthlr. Zu Lehrmitteln waren jährlich 28 Rthlr., für die Bibliothek 100 Rthlr. zu Bauten und Reparaturen 28 Rthlr. 20 Sgr. etatsmäßig ausgesetzt. Das Alles verdanken wir der Gnade des besten Königs. Möchten wir alle, Eltern, Lehrer und Schüler uns täglich mehr bemühen, die Erreichung Seiner wohlwollenden, edlen Absichten zu fördern!

3. Mit Krankheiten der Lehrer hat das verflossene Schuljahr uns ziemlich verschont, außer daß der Herr Oberlehrer Fabian wegen Augenleiden zuweilen seine Stunden nicht halten konnte und deßhalb unmittelbar nach den Sommerferien einen vierwöchentlichen Urlaub erhielt, wodurch jedoch der Unterricht im Ganzen wenig litt, weil die Anstalt gerade in dieser Zeit durch den nachher zu erwähnenden großen Reparaturbau auf drei Classenzimmer beschränkt war.

4. Anfangs December des vor. Jahres kam ein im Herbste 1824 entlassener, uns sehr werther Zögling dieser Anstalt der Schulamtscandidat Herr Kostka, nach Beendigung seiner Universitätsstudien, hieher um sein Probejahr bei uns zu arbeiten. Ostern darauf ging der 6te Lehrer, Herr Marcus, als Pfarrer nach Ridzewen, nachdem er 4¼ Jahr als treuer und mit gu-

tem Erfolge thätiger Mitarbeiter uns zur Seite gestanden. Herr Kostka trat sogleich einstweilig in dessen Stelle ein, welche ihm nachher unterm 1sten August d. J. verliehen worden ist. Seine Vereidigung und Einführung wird bei der jetzigen Abiturientenentlassung erfolgen Wir haben allen Grund von seiner Mitwirkung das Beste für unsre Anstalt zu erwarten. Dem Hilfslehrer Herrn Menzel hat das hohe Königl. Ministerium des Unterrichts eine Remuneration von 100 Rthlr. bewilligt, Sein Hohes Wohlwollen gegen uns dadurch aufs Neue bethätigt und uns zu neuem Danke verpflichtet.

5. Von unsern Schülern hat uns der Tod im Laufe dieses Schuljahres keinen geraubt, wofür wir dem Herren des Lebens aus des Herzens Grunde danken.

6. Am 11ten Juni d. J. feierte die Anstalt das Gedächtnißmahl des Herrn. 42 Zöglinge, zusammen 55 Personen nahmen von Seiten des Königl. Gymnasium an dieser heiligen Handlung Theil, und ausserdem schlossen sich noch einige Eltern und andre Familien an.

7. Am 3ten August feierten wir in früher beschriebener Weise das Geburtsfest unsers guten, hoch geliebten Königs. Der Herr Oberlehrer Chrzescinski leitete die Feier. Die Theilnahme des Publicum zeigte, wie theuer auch den Herzen unsrer Mitbürger dieser Heil bringende Tag sei.

8. Mit besonderer Freude und dankbarem Herzen gedenken wir noch eines in diesem Sommer ausgeführten, großen Reparaturbaues in dem Königl. Gymnasium, wozu die Gnade Sr. Majestät des Königs außer dem nöthigen Bauholze mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 24sten Oktober vor. J. 2197 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. zu bewilligen geruht hatte. Ausser der anständigen Einrichtung der Directorwohnung, welche nun auch eine Gesindestube, Speisekammer, Küche und einen Keller erhalten, hat dadurch die Anstalt selbst folgende bedeutende Vortheile gewonnen. Zur Aufbewahrung der Bibliothek, der mathematischen und physikalischen Instrumente ist oben im westlichen Giebel ein geräumiges Zimmer gehörig eingerichtet worden. Drei Classen und das Conferenzzimmer im oberen Stock haben zum Theil bedeutende Erweiterung erhalten. Unten ist ein geräumiges und helles Vorhaus und dadurch zugleich ein besonderer Eingang für Sexta entstanden. Die frühere Mauer zwischen den beiden unteren Classen wird jetzt durch 2 vierflüglige, zum Zusammenschlagen eingerichtete Thüren ersetzt, welche nur durch einen dünnen Tragpfeiler von einander geschieden sind. Dadurch lassen diese beiden

Zimmer sich fast so gut, als in eins verwandeln und ersetzen so den für öffentliche Prüfungen und Feierlichkeiten fehlenden Saal. Die Feier des letzten 3ten August wurde dadurch nicht wenig erhöht und die Gefühle der Dankbarkeit gegen den Allerhöchsten Pfleger der Anstalt und die Hohen Behörden, welche dabei mitgewirkt haben, angeregt. Ein andrer, nicht geringer Gewinn ist ein schöner, gemauerter Brunnen und ausser den 3 früher vorhandenen noch 3 Apartements.

9. In Folge des eben erwähnten Reparaturbaues begannen die diesjährigen Sommerferien schon am 22sten Juni und dauerten bis zum 21sten Juli, eine Woche länger, als gewöhnlich. Nach ihrer Beendigung wurde der Unterricht drei Wochen lang nach einem dazu besonders entworfenen Plane in 3 Zimmern ertheilt. Beide Classen einer Stufe waren an ein Lehrzimmer gewiesen, in welchem von 7—11 Uhr des Vormittags die erste, von 11—12 und des Nachmittags von 2—5 Uhr die zweite Classe derselben Stufe unterrichtet wurde. Von 5—6 Uhr fand an den 4 Haupttagen der Gesangunterricht Statt.

10. Eine gegen Ende des Jahres 1826 gegen das Königl. Gymnasium und dessen Direktion ins Besondere erhobene Denuntiation ist nach erfolgter Untersuchung von den vorgesetzten Hohen Behörden nicht als begründet anerkannt worden.

## Dritter Abschnitt. Statistische Uebersicht.

1. Die Zahl der Schüler, welche voriges Jahr um diese Zeit 159 stark war, beläuft sich jetzt nach Abzug der Abiturienten, welche bei dieser Prüfung werden entlassen werden, auf 178. Am höchsten stand die Gesammtzahl bald nach Ostern, nämlich auf 193.

2. Abgegangen sind mit Einschluß der jetzigen Abiturienten im Ganzen 30. Davon wurden 9 zur Universität entlassen.

### Zu Michaelis 1827

Friedrich August Ballnus, gebürtig aus Oletzko, Sohn des Actuarius Herrn Ballnus hieselbst, war 10 Jahre im Gymnasium, und zwar 8½ Jahr zu Gumbinnen, 1½ Jahr hier, in beiden Anstalten zusammengenommen 2 Jahre auf Prima, bezog 20 Jahre alt mit einem Zeugnisse des zweiten Grades die Universität Königsberg, wo er Theologie studirt.

### Zu Ostern 1828.

Ferdinand August Woronowitz, geboren zu Schaka in Polen, Sohn des hiesigen Musikus Herrn Woronowitz, besuchte unsre Anstalt 4½ Jahr.

saß davon 2 Jahre auf Prima und ging 18½ Jahr alt nach Königsberg, um dort Theologie zu studiren, nachdem er sich ein Zeugniß mit No. II. erworben hatte.

Julius Eduard Kiehl aus Kalinowen, wo sein Vater als Pfarrer gestorben ist. Er war 11 Jahre in unserm Königl. Gymnasium und saß die beiden letzten davon auf Prima. Er verließ uns 20 Jahre alt mit einem Zeugnisse von No. II., um in Königsberg Theologie zu studiren.

Eduard Larz, allhier geboren. Sein Vater, der Landesgerichtsrath Larz zu Fraustadt, starb auf einer Reise in Berlin. Er war 11 Jahre Mitglied unsers Schulvereins, 2 von Prima und verließ die Anstalt 20 Jahre alt mit No. II. um in Königsberg Mathematik zu studiren.

Zu Michaelis 1828.

Gustav Hermann Martin Gisevius aus Johannisburg, Sohn des dort verstorbenen Rectors Gisevius, hat das Königl. Gymnasium 6 Jahre besucht, ist 3 Jahre Primaner gewesen und geht 18 Jahre alt mit einem Zeugnisse des ersten Grades ab, um in Königsberg Theologie zu studiren.

Gustav Heinrich August von Queis aus Pilve bei Rastenburg, Sohn des dort verstorbenen Gutsbesitzers von Queis, geht nach neunjährigem Besuche unsrer Anstalt und nachdem er 3 Jahre auf Prima gesessen, davon aber beinahe 1½ krank zugebracht hat, in seinem 20sten Lebensjahre, versehen mit einem Zeugnisse von No. II. nach Königsberg, wo er Theologie zu studiren entschlossen ist.

Gustav Eduard Salkowski, von hier gebürtig, Sohn des Herrn Pfarrers Salkowski zu Kumilsko bei Bialla, gehörte uns 8 Jahre, davon 2½ Jahr als Primaner an und bezieht nun 21 Jahre alt die Universität zu Königsberg. Sein Zeugniß hat die No. II. Er ist noch unentschlossen, was er studiren wird.

Johann Gottfried von Brzoska aus Borken bei Lyck, Sohn des dortigen Gutsbesitzers Herrn von Brzoska, war 10½ Jahr und davon 2½ Jahr auf Prima unser Schüler. Ihm ist ein Zeugniß der zweiten No. ertheilt worden. Er geht 21 Jahre alt nach Königsberg, um dort Theologie zu studiren.

August Benjamin Stiller aus Arys, Sohn des dortigen Postcommissarius Herrn Stiller, lebte 6 Jahre unter uns und geht als zweijähriger

Pri.

Primaner mit einem Zeugnisse von No. II ab, um in Königsberg die Kammeralwissenschaften zu treiben.

Ein Primaner ist zur Landwirthschaft übergegangen, 2 andere verließen uns unter dem Vorwande, zum Militair zu gehen, bereiten sich aber in Königsberg zur Prüfung bei der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission vor. Ein Zögling ist auf ein anderes Gymnasium gegangen, einer dem es bei uns zu langsam ging, entfernte sich heimlich. Die übrigen sind ins bürgerliche Leben eingetreten. Vier davon mußten ungebührlichen Betragens wegen öffentlich entfernt werden. Die Quartaner Eduard Sackersdorff und Julius Kühnast sind ohne Meldung und Abschied abgegangen.

In Beziehung auf diejenigen Schüler, welche, um zu studiren, von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungsprüfung unterzogen zu haben, hat das Hohe Königl. Ministerium des Unterrichts unterm 25sten Juni d. J. verordnet, daß sie erst nach Verlauf eines Jahres, von ihrem Abgange an gerechnet, bei den Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne Weiteres abgewiesen werden sollen.

Dasselbe Hohe Königl. Ministerium hat unterm 15ten Jan. d. J. angeordnet, daß die Prüfungsarbeiten der Abiturienten, welche bisher bei der vorgesetzten Behörde blieben, den Gymnasien wieder zurückgegeben werden sollen, um den Directoren und Lehrern zu nützlichen Vergleichungen und zur Uebersicht der Leistungen ihrer Gymnasien zu dienen.

3. Aufgenommen wurden vom 9 September v. J. bis heute 49. Davon kamen 8 aus dem Königl. Gymnasium zu Rastenburg, 2 aus dem Collegium Friedericianum und einer aus dem Stadtgymnasium zu Königsberg, die andern aus kleinen Städten oder vom Lande. Wären diese 49 mit einem Male zu dem Bestande vom Ende des vorigen Schuljahres gekommen; so würde die höchste Gesammtzahl 208 gewesen sein. Im vorigen Schuljahre wurden 35, mithin 14 weniger, als in diesem aufgenommen. Die alte Klage, daß viele auswärtige Knaben zu alt zur Aufnahme gebracht werden, muß leider wiederholt werden. Das Königl. Gymnasium wird in der Folge Bedenken tragen, solche Knaben anzunehmen, besonders wenn dieselben auch noch unzweckmäßig vorbereitet sind. Ueber diese Vorbereitung walten sehr große Irrthümer ob. Oft werden Knaben gebracht, welche schon Lateinisch und Griechisch gelernt haben und in der allgemeinen oder Verstandesbildung, im Lesen,

Rechnen, besonders Kopfrechnen, im Schreiben und in der allgemeinen Sprachbildung so weit zurück sind, daß sie kaum in Sexta oder Quinta aufgenommen werden können. Da ist dann die auf das Lateinische und Griechische oder wenigstens die auf dieses verwandte Zeit und Mühe reine Verschwendung gewesen. Die allgemeine Bildung ist für die 3 unteren Classen immer die Hauptsache. Dabei bedürfen Knaben, welche auf Sexta aufgenommen werden sollen, des Lateins, die auf Quarta aufzunehmenden des Griechischen nicht, da diese Sprachen auf den erwähnten Classen angefangen werden. Was hilft einem Knaben das Griechische, wenn er noch ein Jahr oder länger auf Quinta sitzen muß, um da erst die allgemeine Vorbildung für Quarta zu erhalten? Andere können im Lateinischen und Griechischen gute Tertianer sein, haben aber noch gar keine Ahnung von dem, was in der Mathematik ein Quartaner wissen muß. Es bleibt daher zu wünschen, daß man die Knaben entweder sehr jung bringe, oder, wenn sie in den Mittelclassen aufgenommen werden sollen, ihren Unterricht besonders in dem allgemeinen Sprachlichen und in der Mathematik bei Zeiten in das gehörige Verhältniß zu dem Gymnasialunterrichte setze.

### 4. Tabellarische Uebersicht der Schülerverhältnisse.

| | Schüler. | | | | | | | | | Abiturienten. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Abgang. | | Zugang. | | Jetzige Zahl. | | | | | | | | | |
| In | Waren voriges Jahr. | durch Ausscheiden | durch Versetzung. | durch Aufnahme. | durch Versetzung. | Aus Lyk. | Aus andern Städten | Vom Lande. | Im Ganzen. | Zahl der Entlassenen. | | Ort, wo sie studiren. | | Was sie studiren | |
| I. | 13 | 12 | — | — | 10 | 2 | 4 | 5 | 11 | Mit No. I. | 1 | Königsberg. | 9 | Theologie. | 6 |
| II. | 16 | 4 | 10 | 5 | 15 | 6 | 6 | 10 | 22 | | | | | Mathemat. | 1 |
| III. | 36 | 9 | 15 | 5 | 22 | 12 | 9 | 18 | 39 | Mit No. II. | 8 | | | Kammeralwissensch. | 1 |
| IV. | 34 | 3 | 22 | 8 | 16 | 8 | 11 | 14 | 33 | Mit No. III. | 0 | | | | |
| V. | 23 | 1 | 16 | 3 | 30 | 16 | 5 | 18 | 39 | | | | | | |
| VI. | 37 | 1 | 30 | 28 | — | 21 | 3 | 10 | 34 | | | | | Unentschieden. | 1 |
| | 159 | 30 | 93 | 49 | 93 | 65 | 38 | 75 | 178 | | 9 | | 9 | | 9 |

5. Militairverhältniß der Schüler.

Se. Exzellenz der Herr Geheimerath und Oberpräsident von Schön zeigte unterm 17ten December v. J. an, es wären oft Fälle vorgekommen, wo junge Leute aus Unbekanntschaft mit den deßhalb erlassenen Höhern Vorschriften die gesetzlichen Fristen zur Anmeldung für den einjährigen freiwilligen Dienst versäumt, und dieß zur Folge gehabt habe, daß kürzlich Individuen, welche bereits die Universität bezogen oder als Auskultatoren angestellt gewesen wären, als 3jährige Rekruten zum Dienste bei den Fahnen hätten eingestellt werden müssen, und forderte uns auf dahin zu wirken, daß von unsern Schülern keiner sich diesem Nachtheile aussetze. Wir machen daher hiemit die geehrten Eltern und Vormünder auf die darüber im 17ten 15ten und 24sten Stücke des Amtsblattes von 1826 enthaltenen Verfügungen vom 1sten und 30sten März und vom 4ten Juni desselben Jahres aufmerksam, wovon das Wesentliche folgendes ist:

Junge Leute, welche als Freiwillige 1 Jahr dienen wollen, müssen entweder durch die Eltern oder Vormünder oder durch sich selbst bei der hiezu eingesetzten K. Militair-Departements-Prüfungscommission zu Gumbinnen angemeldet werden. Diese Anmeldung kann erst nach vollendetem 17ten, muß aber vor erreichtem 20sten Lebensjahre, und spätestens vor dem 1sten August des Jahres erfolgen, in welchem das militairpflichtige Individuum sein 20stes Lebensjahr erreicht. Wer sich später meldet, geht der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste verlustig. Schüler der 3 oberen Classen reichen zugleich einen Taufschein, ein Zeugniß des Landrathamts, des Kreisphysikus, ihres Gymnasium, und eine Bescheinigung der Eltern oder des Vormundes ein, welche deren Genehmigung und das Versprechen der Ausrüstung auf eigene Kosten enthalten muß. Das von der Prüfungscommission in jeder Beziehung als berechtigt anerkannte Individuum erhält darüber von ihr einen Schein. Mit diesem Scheine versehen, kann es seinen Militairdienst noch bis ins 23ste Lebensjahr aufschieben, und bei jedem Truppentheile des zutreffenden K. Generalcommando's eintreten. Wer aber ohne besonderen und zureichenden Grund nicht vor Ablauf seines 23sten Lebensjahres eintritt, wird der Begünstigung des einjährigen Dienstes verlustig, und sofort zum dreijährigen eingezogen.

6. Lehrmittel, Schulutensilien, Schulmatrikel.

a. Für die etatsmäßigen 20 Thaler ist in Königsberg Einiges zur Er-

gänzung des physikalischen Apparats bestellt worden, was im Laufe dieses Jahres noch hier erwartet wird.

b. Zu den vorhandenen Unterrichtsmitteln sind die Fortsetzungen von des Herrn Dr. Lorek Flora Prussica gekommen. Die Anschaffung der ersten 8 Lieferungen von Goldfuß trefflichem naturhistorischen Atlas genehmigten die Hohen Behörden außer dem Etate aus Schulgeldüberschüssen. Die Fortsetzungen hat die Anstalt aus den etatsmäßigen Mitteln anzuschaffen übernommen. Als Geschenk erhielten wir von dem Königl. H. Provinzialschulcollegium Gleims Liedersammlung für Gymnasien, wofür wir hiemit unsern aufrichtigen Dank aussprechen. Unterm 5ten März d. J. wurden von derselben Hohen Behörde die von Krümmer gezeichneten und bei Grüson et Comp. in Breslau lithographirten Hand- und Wandcharten zur Anschaffung empfohlen.

c. Die Gymnäsienbibliothek ist durch die vom Anfange dieses Jahres ab nun im Etate dafür ausgesetzte Summe von 100 Thaler vermehrt worden. Hiezu sind von den 300 Thalern wozu nach S. 48 des vorjährigen Programms uns als zu einem Geschenke von Hoher Hand Hoffnung gemacht worden war, kürzlich noch 100 Thaler gekommen, welche das Hohe Königl. Ministerium des Unterrichts der beschränkten Fonds wegen ausserordentlich bewilligt hat. Wir haben auch diesen Beweis des gegen uns fortdauernden Hohen Wohlwollens mit dem gefühltesten Danke empfangen und hegen vertrauenvoll die feste Hoffnung, daß die Gnade dieser Hohen und wahrhaft väterlich gesinnten Behörde uns auch die andern 200 Thaler noch werde zu Gute kommen lassen, sobald es die Umstände gestatten werden. Dieselbe Hohe Behörde sandte uns durch das Königl. Hochverordnete Provinzialschulcollegium die beiden ersten Bände der Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI., unmittelbar aber unterm 15ten September v. J. die neue Auflage von Harnisch Weltkunde in 3 Bänden und unterm 25sten Juni d. J. den ersten Cursus von Pinzgers Elementarwerke der Griechischen Sprache als Geschenke für die Gymnasienbibliothek zu, welche wir dankbar derselben einverleibt haben. Zur Anschaffung wurde durch das K. H. Provinzialschulcollegium die Geschichte der Europäischen Staaten empfohlen, welche Heeren und Ukert herausgeben werden.

d. Das Naturaliencabinet beschenkte der Herr Pfarrer Gayk mit einigen Mineralien und Stückchen Bernstein. Ausserdem schenkte derselbe uns

noch zwei kleine Polnische, hier in der Provinz ausgegrabene, unter Sigismund III. geschlagene Silbermünzen.

e. Die für die an zu legende Schülerbibliothek bestimmten Versetzungsgelder sind bis jetzt in der Kasse verwahrt worden und werden noch in diesem Jahre zum ersten Male zur Verwendung kommen.

f. Alle Classen haben nun bereits neue und zweckmäßige Tische und Bänke, Stative und Tafeln.

g. Zur leichteren Uebersicht der rechtlichen Verhältnisse der Anstalt arbeitete die Direction derselben auf Höheres Erfordern im Anfange dieses Jahres die Schulmatrikel aus, welche alle äussere Verhältnisse auseinandersetzt und unterm 5ten Juli d. J. Höhern Orts bestätigt worden ist.

7. Unterstützung armer Schüler.

a. Bei den S. 49 des vorjährigen Programms angegebenen Stipendien sind keine Veränderungen eingetreten, die einer öffentlichen Erwähnung bedürften.

b. Aus dem ebendaselbst erwähnten Fonds zu Freibüchern ist Passows Griechisches Wörterbuch und einiges Andere angeschaft und an arme Schüler verliehen worden. Geschenke für diese milde Stiftung sind nicht eingegangen.

8. Das Programm.

In Betreff des vorjährigen Programmes hat das Hohe Königl. Ministerium des Unterrichts dem Verfasser dieser Nachrichten unterm 15ten Dezember v. J. huldreich zu erkennen gegeben, daß Hochdasselbe mit einem besonderen Interesse nähere Kenntniß davon genommen habe. In Beziehung auf die darin von S. 36 — 40 über die philosophischen Vorbereitungsstunden gemachten Bemerkungen hat dasselbe Hohe Ministerium Sich mit dem Verfasser nicht einverstanden erklärt.

Unterm 22sten Dezember v. J. ordnete das Königl. Hohe Provinzialschulcollegium an, daß künftig die Programme eine Angabe der Vertheilung der verschiedenen Fächer unter die Lehrer, wie sie bisher in unsern Programmen schon enthalten war, ausserdem aber auch eine Uebersicht der statistischen Verhältnisse nach Art der in den vorjährigen Programmen von Soest und Minden aufgestellt erhalten sollen. Hieraus sind die tabellarischen Uebersichten im zweiten und dritten Abschnitte dieses Programms hervorgegangen.

Nach einer Verfügung des Königl. Hohen Provinzialschulcollegium vom 14ten April d. J. sollen die Kosten des Programmes jederzeit aus der Gymnasienkasse bestritten und keine Zuschüsse mehr von den Schülern erhoben werden. Die Programme selbst aber sollen höchstens aus drei Bogen bestehen.

Da der Herr Oberlehrer Fabian, welcher diesmal den wissenschaftlichen Aufsatz zu liefern hatte, in der Zeit, wo er an diesem hätte arbeiten sollen, an den Augen litt; so hat der Unterzeichnete sich dadurch genöthigt gefunden, die im Herbste des vorigen Jahres gehaltene Entlassungsrede in Stelle des wissenschaftlichen Aufsatzes vor diesen Schulnachrichten abdrucken zu lassen.

## Vierter Abschnitt. Prüfung, Ferien, Aufnahme, Wiederanfang des Unterrichts.

## Gegenstände der Prüfung.

Donnerstag, den 2ten Oktober, von 2 bis 5 Uhr.

1. Eröffnung durch Gesang und Gebet.
2. Religion mit V. und VI. . . . . . . . . . Herr Raphael.
3. Erdbeschreibung mit VI. . . . . . . . . . . Derselbe.
4. Naturbeschreibung mit VI. . . . . . . . . . „ Menzel.
5. Rechnen mit VI. . . . . . . . . . . . . Derselbe.
6. Lateinisch mit V. . . . . . . . . . . . . „ Oppermann.
7. Naturbeschreibung mit V. . . . . . . . . . Herr Menzel.
8. Anschauungslehre mit V. . . . . . . . . Derselbe.
9. Rechnen mit V. . . . . . . . . . . . . Derselbe.
10. Erdbeschreibung mit V. . . . . . . . . . . „ Raphael.

Freitag, den 3ten Oktober, von 9 bis 12 Uhr.

1. Eröffnung durch Gesang und Gebet.
2. Griechisch mit IV. . . . . . . . . . . . . Herr Oppermann.
3. Lateinisch mit IV. . . . . . . . . . . . . „ Kostka.
4. Geometrie mit IV. . . . . . . . . . . . Derselbe.
5. Deklamator. Lesen mit IV. . . . . . . . . . Der Director.
6. Xenophon mit III. . . . . . . . . . . . . Herr Kostka.

7. Cäsar mit III. . . . . . . . . . . . . . . Herr Obrl. Fabian.
8. Deutsch mit III. . . . . . . . . . . . . Derselbe.
9. Arithmetik mit III. . . . . . . . . . . . „ Obl. Chrzescinski.
10 Naturlehre mit III. . . . . . . . . . . . „ Raphael.

Nachmittags von 2 bis ½6 Uhr.

1. Religion mit II. . . . . . . . . . . . . Hr. Obl. Chrzescinski.
2. Deutsch mit II. . . . . . . . . . . . . . Derselbe.
3. Geschichte mit II. . . . . . . . . . . . . „ Obrl. Fabian.
4. Homer mit II. . . . . . . . . . . . . . . „ „ Dr. Cludius.
5. Livius mit II. . . . . . . . . . . . . . . „ Kostka.
6. Arithmetik mit I. . . . . . . . . . . . . „ Obl. Chrzescinski.
7. Aeschylus mit I. . . . . . . . . . . . . „ „ Dr. Cludius.
8. Cic. de N. D. mit I. . . . . . . . . . . Derselbe.
9. Geschichte mit I. . . . . . . . . . . . . „ Obl. Fabian.
10. Allgemeine Sprachlehre mit I. . . . . . . . . Der Director.
11. Gesang und Schlußgebet.

Während der Prüfung der unteren und Mittelclassen werden Probevorschriften, Zeichnungen, und Landcharten zur Ansicht vorliegen.

Sonnabend, den 4ten Oktober, Nachmittags von 3 Uhr ab wird der Lehrer Herr Kostka öffentlich vereidigt und eingeführt und hierauf die Abiturienten entlassen werden.

Zu der hiemit angekündigten öffentlichen Prüfung, Einführung eines Lehrers und Abiturientenentlassung werden nun Aeltern und Verwandte unserer Jugend und Freunde des Schulwesens jedes Alters und Geschlechts ganz ergebenst um so mehr eingeladen, als wir bei der jetzigen Einrichtung unseres Prüfungslokales im Stande sind, eine größere Versammlung, als früher auf zu nehmen.

---

Sonnabend, den 4ten Oktober, Vormittags werden die vierteljährigen Zeugnisse ausgegeben und die jetzt noch nicht bestimmten Versetzungen vollzogen werden. Das laufende Schuljahr wird erst nach erfolgter Abiturientenentlassung an diesem Tage geschlossen. Hierauf erst werden auswärtige Schüler ihre Reise zu den Ihrigen antreten.

Die Ferien dauern 14 Tage, und der Unterricht nimt am 20sten Oktober wieder seinen Anfang. Länger wird kein Schüler, ohne krank zu sein, ausbleiben.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird am 18ten Oktober Statt finden. Dabei ist der Einschreibung wegen durchaus nothwendig, daß diejenigen, welche einen Aufzunehmenden bringen, dessen Geburtstag und Geburtsjahr an zu geben wissen.

Lyk, den 11ten September 1828.

Rosenheyn.